



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Stefan Schuster, Harald Güller, Martina Fehlner, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Ruth Müller, Kathi Petersen, Doris Rauscher, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen, Klaus Adelt SPD**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Verbesserung der Personalausstattung in der bayerischen
Gesundheitsverwaltung
(Kap. 14 30 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 14 30 (Bereich Gesundheit bei den Regierungen) wird im Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter) der Ansatz für das Jahr 2015 von 2.936,9 Tsd. Euro um 1.206,0 Tsd. Euro auf 4.142,9 Tsd. Euro und der Ansatz für das Jahr 2016 von 2.986,6 Tsd. Euro um 1.206,0 Tsd. Euro auf 4.192,6 Tsd. Euro angehoben.

Die Mittel dienen der Finanzierung von 20 neuen ärztlichen Planstellen (BesGr A 15), die im Stellenplan im Tit. 422 01 (Planmäßige Beamte) geschaffen werden.

Begründung:

Die zusätzlichen Stellen, die zum 1. Januar 2015 besetzt werden können, werden vor allem im Rahmen der medizinischen Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen eingesetzt. Die medizinische Versorgung der Bewohner und Bewohnerinnen in den bayerischen Erstaufnahmeeinrichtungen ist u.E. völlig unzureichend. Dies gilt im Besonderen im Bereich der Durchführung der Erstuntersuchungen, der anschließenden Diagnostik und notwendiger Behandlungen. Gleiches gilt für die medizinische Versorgung und Betreuung in den Gemeinschaftsunterkünften und dezentralen Unterkünften. Die staatlichen Gesundheitsämter sind mit den ihnen zugewiesenen Aufgaben bei der heutigen Arbeitsbelastung heillos überlastet. Ohne Gegenmaßnahmen wird sich diese Situation in nächster Zeit noch verschärfen. Zusätzliche Engpässe entstehen in den Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen in den kommenden Jahren Erstaufnahmeeinrichtungen ihren Betrieb aufnehmen werden. Dass von Seiten des Freistaats stattdessen dann frei praktizierende Ärzte zu horrenden Kosten mit der Übernahme eines Teils der Aufgaben beauftragt werden, ist sicher keine sinnvolle Lösung.

Die beste Lösung wäre es nach wie vor an den Erstaufnahmeeinrichtungen medizinische Versorgungszentren einzurichten (vgl. Drs. 17/3193), aber auch in diesem Fall wären entsprechende Finanzmittel notwendig.